

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





201906336001

1	Name		
2	Vorname		
3	Steuer Nummer	lfd. Nr. der Anlage	
			Anlage KAP-INV <input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben – Ohne Erträge aus Kapital-Investmentgesellschaften –			
Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)			54
Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus			
EUR			
4	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	10	
5	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	11	
6	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 7)	12	
7	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	13	
8	– sonstigen Investmentfonds	14	
Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus – ggf. Übertrag aus Zeile 46 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –			
9	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	20	
10	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	21	
11	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 12)	22	
12	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	23	
13	– sonstigen Investmentfonds	24	
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)			
– ggf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –			
EUR			
14	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	30	
15	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	31	
16	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	32	
17	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	40	
18	In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	41	
19	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	42	
20	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 23)	50	
21	In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	51	
22	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	52	
23	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	60	
24	In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	61	
25	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	62	
26	Sonstige Investmentfonds	70	
27	In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	71	
28	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	72	
Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004			
EUR			
29	Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen: Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG	80	

Ermittlung der Vorabpauschalen zu Zeile 9 bis 13

– Investmentanteile, die im Jahr 2018 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

1. Investmentfonds 2. Investmentfonds

31	ISIN																								
32	Fondsbezeichnung																								
	Art des Investmentfonds																								
33	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds																								
34	Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kj. 2018	EUR				Ct				EUR				Ct											
35	Basisertrag (Zeile 34 × 0,609 %)																								
Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG																									
36	Letzter Rücknahmepreis 2018																								
37	abzgl. erster Rücknahmepreis 2018 (lt. Zeile 34)																								
38	zzgl. Ausschüttungen 2018																								
39	Mehrbetrag																								
40	Niedrigerer Wert aus Zeile 35 oder 39 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)																								
41	abzgl. Ausschüttungen 2018																								
42	Zwischenergebnis Zeile 40 abzgl. Zeile 41 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)																								
bei unterjährigem Erwerb:																									
43	Kürzung Wert lt. Zeile 42 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb																								
44	Zwischenergebnis (Zeile 42 abzgl. Zeile 43)																								
45	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)																								
46	Vorabpauschale (Zeile 44 × Zeile 45)	EUR								EUR															

Summe der Eintragungen in Zeile 46 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu Zeile 14 bis 28

– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

1. Investmentfonds 2. Investmentfonds

47	ISIN																								
48	Fondsbezeichnung																								
	Art des Investmentfonds																								
49	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds																								
50	Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)																								
51	Veräußerungspreis abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)	EUR								EUR															
52	abzgl. Veräußerungskosten																								
53	abzgl. während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)																								
54	Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 51 abzgl. Zeile 52 bis 54)																								
Summe der Eintragungen in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																									
Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen																									
56	bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert lt. Zeile 55	EUR								EUR															
Summe der Gewinne in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																									
57	bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017																								
Summe der Eintragungen in Zeile 57 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																									

